

Ausstellungsbestimmungen „BECKUM BOOMT!“ 2010

Veranstalter: Stadtmarketing Beckum GmbH

Ort, Dauer: Die Beckumer Gewerbeschau „Beckum boomt!“ findet im Gewerbepark Grüner Weg statt. Die Ausstellung ist am Samstag, 15.05.2010, und am Sonntag, 16.05.2010, jeweils von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Teilnehmer: Als Teilnehmer können Betriebe zugelassen werden, die nach Art des Geschäftes sachlich, thematisch und optisch in den Rahmen der Veranstaltung passen. Die Auswahl der Firmen und Sortimente behält sich der Veranstalter vor. Sollte der Aufbau oder die Art des Gewerbes nicht den in der Bewerbung gemachten Angaben entsprechen, behält sich der Veranstalter vor, die Zulassung sofort zu widerrufen.

Zahlungsbedingungen/Rücktritt/Anmeldeschluss: Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang erfolgt eine Bestätigung der Anmeldung seitens der Stadtmarketing Beckum GmbH an den Teilnehmer. Der Teilnehmer kann innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung und spätestens bis zum 26.02.2010 von der Teilnahme und Bestellung ohne Angabe von Gründen schriftlich zurücktreten. Die Rechnungsstellung erfolgt ab 1. März 2010. Der Rechnungsbetrag ist dann sofort fällig. Bei Anmeldungen nach dem 1. März 2010 ist kein Rücktritt mehr möglich. Nach Eingang des vollen Rechnungsbetrages sichert der Veranstalter dem Unternehmen/der Institution unter Berücksichtigung der in der Anmeldung aufgeführten Angaben die Teilnahme an der Gewerbeschau zu. Anmeldeschluss ist der 31.03.2010. Sollte der Teilnehmer seine Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig erfüllt haben, behält sich der Veranstalter das Recht vor, anderweitig über die gemietete Ausstellungsfläche zu verfügen.

Aufbau: Der Aufbau findet am Mittwoch, 12.05.2010, von 18:00 bis 22:00 Uhr, am Donnerstag, 13.05.2010 von 09:00 – 19:00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr (Aufbauende!) statt. Danach werden die Gangflächen gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt. Stauberzeugende Arbeiten müssen bis spätestens Donnerstag, 13. Mai 2010, um 18.00 Uhr, beendet sein. Stände, die Freitag nicht bis spätestens 18.00 Uhr bezogen sind, werden unter Rücksichtnahme auf das Gesamtbild anderweitig vergeben. Dabei haftet der Teilnehmer für den gesamten Mietbeitrag. Der Fußboden der Halle und die Messebauwände dürfen weder gestrichen noch tapeziert werden. Die Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Ausgestaltung und Beschilderung der Stände mit Firmennamen und Anschrift müssen einwandfrei sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Aussteller auf dem Freigelände dürfen den Boden nur nach Rücksprache mit der Messeleitung für Befestigungen und besondere Aufbauten angreifen. Für alle Schäden an Wänden, Fußböden, Rohrleitungen, Kabeln und sonstigen Gegenständen haftet der Aussteller. Es erfolgt eine einheitliche Standausschilderung. Der Aussteller ist für den einwandfreien Standaufbau verantwortlich. Alle Sicherheitsauflagen seitens der Behörden und der Feuerwehr sind einzuhalten.

Abbau: Der Abbau erfolgt am Sonntag, 16.05.2010, ab 18:30. Abbauende ist am Montag, 17. Mai 2010, um 12.00 Uhr. Die gemietete Fläche ist besenrein zu übergeben. Für sämtliche Beschädigungen haftet der Aussteller. Sollte ein Stand vollständig oder teilweise nicht abgebaut werden, wird dieser vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers unter Abschluss der Haftung für Verlust und Beschädigungen abgebaut.

Versicherung: Der Teilnehmer verpflichtet sich zu ausreichendem Betriebshaftpflichtversicherungsschutz, der Ansprüche Dritter gegen ihn insbesondere wegen unerlaubter Handlungen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sowie den für den Teilnehmer einschlägigen Nebengesetzen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, erfasst. Versicherung gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasser einschließlich An- und Abtransport wird dringend empfohlen. Wir empfehlen geeignete und geprüfte Feuerlöscher am Stand bereit zu halten.

Haftung: Sofern der Veranstalter wegen eines dem Teilnehmer zurechenbaren Verhaltens rechtlich in Anspruch genommen wird, stellt der Teilnehmer den Veranstalter von den insoweit gegen ihn erhobenen Ansprüchen frei. Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Teilnehmer oder Dritter infolge rechtswidriger Handlungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Dies gilt nicht, soweit der Schaden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Für sonstige Schäden ist eine Haftung nur dann nicht ausgeschlossen, soweit der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Ersatzansprüche infolge der Verletzung vertragsprägender Hauptpflichten (Kardinalpflichten) werden nicht beschränkt.

Bewachung und Reinigung: Das Ausstellungsgelände wird ab 20.00 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens bewacht. Die Bewachung beginnt am Mittwoch, 12. Mai 2010, und endet am Montag, 17. Mai, um 08.00 Uhr. Die allgemeine Bewachung, Reinigung der Hallen und des Geländes werden von der Ausstellungsleitung veranlasst. Für die Bewachung, Reinigung und Instandhaltung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst zu sorgen. Für die Bewachung und Standreinigung stehen Vertragsfirmen zur Verfügung. Sowohl Bewachung als auch Reinigung sind nur durch die Vertragsfirmen möglich.

Sonderrechte/Sondernutzungen/Gestattungen: Die Stadtmarketing Beckum GmbH erteilt den Teilnehmern im Rahmen des Sondernutzungsrechtes für den Veranstaltungsbereich die zeitliche Genehmigung, im Veranstaltungsbereich einen Verkaufsstand aufzustellen. Die Erlaubnis gilt zu den Zeiten, die die Stadtmarketing Beckum GmbH mitteilt. Der Teilnehmer hat auf Verlangen den Nachweis zu erbringen, dass er im Besitz der erforderlichen Gewerbe genehmigungen ist. Beim Umgang mit Lebensmitteln sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Während der Veranstaltung ist der Abverkauf von Waren gestattet.

Musikalische Wiedergaben/GEMA: Musikalische Wiedergaben sind nur mit Genehmigung des Veranstalters erlaubt. Die GEMA-Anmeldung und Abrechnung für die Gewerbeschau übernimmt die Stadtmarketing Beckum GmbH.

Strom- und Wasseranschluss: Die Strom- und Wasserversorgung wird vom Veranstalter sichergestellt. Anschlüsse und erforderliche Verlängerungsleitungen vom Verteiler bis zum Teilnehmer sind vom Teilnehmer bereitzustellen und müssen den jeweils gültigen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Im Veranstaltungsbereich werden öffentliche Entnahmestellen eingerichtet. Wasserschläuche müssen den behördlichen Anforderungen entsprechen.

Standplatzvergabe: Die Zuteilung der Ausstellungsfläche wird vom Veranstalter vorgenommen. Ein Austausch des zugeteilten Platzes mit einem anderen Teilnehmer, sowie eine teilweise oder unvollständige Überlassung des Platzes an Dritte, sind ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Die Untervermietung von Ständen ist untersagt. Gemeinschaftsstände sind nach Absprache mit dem Veranstalter erlaubt.

Hausrecht: Bei Verstößen gegen das Hausrecht des Veranstalters kann der Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstalter kann verlangen, dass Gegenstände, Schriften und Embleme entfernt werden, die in der Anmeldung nicht enthalten waren oder die sich belästigend, gefährdend oder sonst als ungeeignet erweisen. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt die Entfernung der Gegenstände durch den Veranstalter auf Kosten des Teilnehmers. Innerhalb der Veranstaltungszelte ist das Rauchen untersagt.

Sonstige Dienstleistungen: Jeder Aussteller verpflichtet sich, ausschließlich die Stadtmarketing Beckum GmbH mit folgenden Dienstleistungen zu beauftragen: Wasser- u. Strombereitstellung, Herstellung technischer Anschlüsse, Gastronomieservice am Stand.

Aussteller ausweise: Jeder Aussteller erhält rechtzeitig vor Beginn der Gewerbeschau einen Parkausweis für den Ausstellerparkplatz, zwei Ausstellerausweise und die Kontaktrufnummern der Veranstalter. Bei Bedarf können weitere Ausstellerausweise angefordert werden. Der Aussteller teilt dem Veranstalter eine Mobilfunknummer eines Verantwortlichen vor Ort mit.

Ausstellerparkplatz: Für die Aussteller steht ein Aussteller-Parkplatz bei der Firma Autohaus Knubel, Neubeckumer Straße 74c zur Verfügung. Der Parkplatz ist im Veranstaltungsflyer gekennzeichnet. Der Aussteller informiert den Veranstalter über die Art seines Fahrzeuges (PKW, LKW, mit Anhänger). Die Nutzung des Aussteller-Parkausweises ist obligatorisch. Es erfolgt eine Einweisung vor Ort. Beim Befahren des Ausstellungsgeländes zum Aufbau- und Abbau ist besondere Umsicht walten zu lassen.

Ausfall der Veranstaltung: Sofern der Veranstalter aus wirtschaftlichen, organisatorischen oder sonstigen Gründen die Veranstaltung absagt, so werden die Teilnehmer darüber schriftlich informiert. Die Teilnehmer werden dadurch von ihrer Zahlungsverpflichtung entbunden. Etwaige gezahlte Beträge werden umgehend erstattet. Schadenersatz ist ausgeschlossen.

Sonstige Bestimmungen: Sollte eine der Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder eine Regelungslücke existieren, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Streichungen und Ergänzungen in den Ausstellungsbestimmungen gelten als nicht geschrieben. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Beckum.